

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Bereits mit kleinen Monatsbeiträgen in Höhe von 10 € gut abgesichert
- Jährlich 60 € vom Staat geschenkt
- Kostenfreie Beratung des ARAG Premium-Teams: nach Ihren Wünschen und Bedarf
- Individuelles Angebot für passgenauen Schutz: provisionsfrei und zu exklusiven Konditionen

Weitere exklusive ARAG Tarife für Sie

Das ARAG Premium-Team informiert Sie gern über weitere spezielle Zusatzversicherungen für:

- Familien
- ambulante Leistungen
- stationäre Behandlung
- Verdienstaufschlag
- Vorsorge und Impfungen
- gesunde Zähne

Zu den weiteren Versicherungsangeboten erhalten Sie nähere Informationen auf www.arag.de/sbk. Dort finden Sie auch den praktischen Online-Tarifrechner und haben die Möglichkeit, Ihre Zusatzversicherung direkt abzuschließen.

Haben Sie Fragen? Möchten Sie einen Antrag anfordern?

Dann rufen Sie uns an:
ARAG Premium-Team SBK-Vertrag unter Telefon **089 4124-8220**
Oder schicken Sie uns eine E-Mail an sbk-vertrag@ARAG.de

ARAG Krankenversicherungs-AG
Hollerithstraße 11
81829 München



Die SBK ist als gebundener Versicherungsvermittler gemäß § 34d Absatz 4 der Gewerbeordnung für die ARAG Krankenversicherungs-AG tätig. Sie ist im Vermittlerregister unter der Nummer D-GWT4-8C66F-77 eingetragen. Sie können die Angaben im Internet unter www.vermittlerregister.info überprüfen oder beim Vermittlerregister, Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel. 0180 6 00 58 50 (aus dem deutschen Festnetz 0,20 €/Anruf; aus dem deutschen Mobilfunknetz max. 0,60 €/Anruf), Fax 030 20308-1000.

Haben Sie Anlass zur Beschwerde, können Sie sich an das ARAG Premium-Team oder an die außergerichtliche Schlichtungsstelle, den sog. „Ombudsmann“, wenden:
Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Tel. 0800 369 6000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen), www.versicherungsombudsmann.de
Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstraße 13, 10117 Berlin, Tel. 0800 2 55 04 44 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen), www.pkv-ombudsmann.de

Rundum gut versorgt – mit der
ARAG Pflege-Zusatzversicherung

Wir sind auf deiner Seite.



Sichern Sie sich gegen hohe Pflegekosten ab.

Wenn Sie möglichst lange zu Hause gepflegt werden wollen oder die Pflege in einem Pflegeheim für Sie infrage kommt, dann entstehen Ausgaben für eine Pflegekraft oder Heimkosten. Diese werden nur zum Teil von der gesetzlichen Pflegeversicherung bezahlt – trotz steigender Leistungen.

Die entstehende Lücke ist Ihr monatlicher Eigenanteil. So können z. B. für einen Pflegeheimplatz mehr als 1.500 € anfallen. Schnell stehen Sie oder Ihre Familie vor einer finanziellen Herausforderung.

Zusätzlicher Pflegeschutz entlastet finanziell Ihre ganze Familie

Für den Pflegefall vorsorgen heißt nicht nur, sich selbst finanziell abzusichern, sondern auch, seine Kinder und engsten Angehörigen finanziell zu entlasten. Schließen Sie rechtzeitig die Lücke und profitieren Sie in jungen Jahren von günstigen Beitragssätzen oder dem Schutz einer frühen Absicherung.

Sichern Sie sich jährlich 60 € vom Staat

Der Staat beteiligt sich am Beitrag für den Pflgetarif SBK FörderPflege mit bis zu 60 € im Jahr. Der Abschluss dieses Tarifs ist ganz einfach, da es keine Gesundheitsfragen gibt.

Top-Service mit dem ARAG Premium-Team

Sie profitieren bei der ARAG von einem besonderen Service und werden vom ARAG Premium-Team betreut. Haben Sie Fragen oder möchten Sie einen Antrag anfordern? Dann rufen Sie uns an: ARAG Premium-Team SBK-Vertrag 089 4124-8220 oder schicken Sie uns eine E-Mail an sbk-vertrag@ARAG.de.

Alternativ schließen Sie den **Pflgetarif SBK FörderPflege** online ab unter www.arag.de/sbk.

Für die Zukunft individuell und flexibel versorgt

Für Ihren optimalen Zusatzschutz können Sie den Pflgetarif SBK FörderPflege mit den weiteren Pflege-Zusatztarife unseres Kooperationspartners ARAG ergänzen. Diese Tarife erhalten Sie als SBK-Kunde provisionsfrei und zu exklusiven Konditionen. Das ARAG Premium-Team freut sich über Ihren Anruf, berät Sie gerne kostenfrei und macht Ihnen ein maßgeschneidertes Angebot.

Wer übernimmt welche Kosten im Pflegefall?

In folgenden **Fallbeispielen** sehen Sie, was die gesetzliche Pflegeversicherung leistet und wie hoch Ihr Eigenanteil je nach Pflegegrad ist:

Pflegegrad 1

Durchschnittlich 500 € kostet die Betreuung eines Patienten durch einen Pflegedienst.

125 € (ambulant)* 375 €

* Geldbetrag, der für Erstattung der Entlastungsleistungen zur Verfügung steht.

Pflegegrad 2

Durchschnittlich 1.100 € kostet die Betreuung eines demenzkranken Patienten durch einen Pflegedienst.

724 € (ambulant) 411 €

Pflegegrad 3

Durchschnittlich 1.800 € nimmt die ambulante Pflege durch einen Pflegedienst in Anspruch.

1.363 € (ambulant) 502 €

Pflegegrad 4

Durchschnittlich 3.000 € kostet die vollstationäre Pflege in einem Pflegeheim bei Pflegegrad 4.

1.775 € (stationär) 1.225 €**

Pflegegrad 5

Durchschnittlich 3.500 € kostet die vollstationäre Betreuung eines schwerstpflegebedürftigen Menschen.

2.005 € (stationär) 1.495 €**

** Zusätzlich gibt es einen Zuschlag, der Ihren pflegebedingten Eigenanteil verringert. Der Zuschlag erhöht sich abhängig von der Dauer der vollstationären Pflege von 5% auf bis zu 70%.

■ Maximale Leistung der gesetzlichen Pflegeversicherung für die jeweilig genannte Leistung.

■ Kosten, die nicht von der gesetzlichen Pflegeversicherung gedeckt sind, abzüglich des Zuschlags zum pflegebedingten Eigenanteil.



Im Pflegefall gut abgesichert. Mit der SBK FörderPflege.

Mit der SBK FörderPflege unterstützt der Staat Ihren privaten Versicherungsschutz mit bis zu 60 € im Jahr.

Ihnen bieten sich hier folgende Vorteile:

- Die SBK FörderPflege erfordert keine Gesundheitsprüfung.
- 5 € staatliche Förderung im Monat.
- Die Wartezeit von 5 Jahren entfällt bei Unfall.

Die Leistungen der SBK FörderPflege:

Pflegemonatsgeld:	Mindestens 600 € in Pflegegrad 5
Staatlicher Zuschuss:	5 € pro Monat
Ihr Eigenanteil:	Mindestens 10 € pro Monat

Je nach gesundheitlichem Zustand werden Sie als Pflegefall in einen der fünf Pflegegrade 1, 2, 3, 4 oder 5 eingestuft. Die Leistungen in jedem Pflegegrad hängen von der Leistung in Pflegegrad 5 ab. Bezogen auf die Mindestleistung von 600 € in Pflegegrad 5 erhalten Sie:

Pflegegrad 1	10%	von 600 €	=	60 €
Pflegegrad 2	20%	von 600 €	=	120 €
Pflegegrad 3	30%	von 600 €	=	180 €
Pflegegrad 4	40%	von 600 €	=	240 €
Pflegegrad 5	100%	von 600 €	=	600 €

Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die dem Versicherungsvertrag konkret zugrunde gelegten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Wenn Sie zum Beispiel die SBK FörderPflege abgeschlossen haben, erhalten Sie beim Pflegegrad 3 aus dem Tarif 180 €. Damit verringern sich die Kosten für ambulante Pflege, die Sie selbst zu tragen haben, im Beispiel bei Pflegegrad 3 um etwa ein Drittel: von 502 € auf 322 €.

Je früher Sie starten, umso länger erhalten Sie die monatliche Förderung von 5 €.

Wenn Sie z. B. mit Eintritt der Volljährigkeit den Fördertarif abschließen, dann erhalten Sie bei Pflegegrad 5 (höchster Grad der Pflegebedürftigkeit) mehr als 1.600 € monatlich an Pflgetagegeld. Mit diesem Zuschuss reduzieren Sie deutlich Ihren Eigenanteil in der Pflege. Wenn Sie den gleichen Tarif im Alter von 30 oder 40 Jahren wählen, dann ist Ihnen ein Pflgetagegeld sicher, das etwas über 800 € bzw. 600 € liegt. Sie erhalten in allen Fällen die staatliche Förderung von 5 € monatlich.

„Pflege ist ein Thema für alle Altersgruppen. Wir beraten Sie gerne individuell zu einer für Sie passenden Absicherung zu exklusiven SBK-Konditionen.“

ARAG Premium-Team SBK-Vertrag

